



Allgemeine Richtlinien für den Standort der Bayer Bitterfeld GmbH mit seinen Gebäuden und sich dort aufhaltender Personen.

Unsere Werte für

Gesundheit, Sicherheit

und Nachhaltigkeit



Inhalt

 // Allgemeine betriebliche Anordnungen 1. Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Gelände 2. Zutrittsregeln 3. Good Manufacturing Practices (GMP) 4. HSE Managementsystem 5. Energiemanagement // Umweltschutz 	3 3 4 5 5	
Maßnahmen bei Umweltgefährdungen	6	
 Arbeits- und Gesundheitsschutz Allgemeine Verhaltensregeln Erlaubnisscheinpflichtige Arbeiten Persönliche Schutzausrüstung Gefahrstoffe Rettungs- und Brandschutzeinrichtungen Mitarbeiter von Fremdfirmen 	6 8 8 9 9	
// Verhalten im Gefahrenfall1. Verhalten bei Ereignissen mit Personen2. Alarmordnung	10 12	
// Lageplan	7	

Allgemeine Verhaltensregeln





Notruf Werkstelefon

2112

Handy

03494 9781 2112



Helmpflicht für Radfahrer



Parken nur auf gekennzeichneten Flächen



zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h Es gilt die StVO.



Fotografieren/Filmen verboten Ausnahmen sind bei der Standortleitung zu beantragen.



Alkohol- und Drogenverbot Personen unter Alkohol oder Drogen werden des Geländes verwiesen!



Rauchverbot
Ausnahmen in gekennzeichneten Bereichen.

// Allgemein

- Zur Gewährleistung der Sicherheits-, Gesundheits-, Energieund Umweltschutzanforderungen basierend auf unserem intergierten Managementsystemen sind die hier aufgeführten Anweisungen erlassen worden. Abgesehen von diesen grundsätzlich zu beachtenden Anweisungen müssen sich alle Beschäftigten zusätzlich über die speziellen Gefahren in ihrem Einsatzbereich informieren.
- Für Mitarbeiter sowie Betriebsfremde erfolgt vor der ersten Arbeitsaufnahme eine aktenkundige Unterweisung über die Verhaltensregeln, besondere betriebliche Gefahren und die Sicherheits- und Warneinrichtungen.
- · Betriebsfremde müssen sich vor Betreten und Verlassen des Bereiches bei der zuständigen Betriebsaufsicht melden.
- Sämtliche Arbeiten müssen vor Arbeitsbeginn mit der Betriebsaufsicht abgesprochen werden.

// Zugang zum Werk

Zum Betreten des Werksgeländes ist ein personenbezogener Werksausweis erforderlich. Der Ausweis ermöglicht Ihnen das Benutzen der Drehkreuze an den Toren. Je nach Arbeitsauftrag bzw. Betrieb in dem Sie tätig sind, ermöglicht dieser Ausweis weitere Zugänge innerhalb des Betriebes. Die notwendigen Rechte sind vorab durch Ihren Vorgesetzten/ Koordinator zu beantragen.

Der Ausweis ist Eigentum der Bayer Bitterfeld GmbH und nicht übertragbar. Der Verlust ist unverzüglich der Leitstelle mitzuteilen (Tel. 2110).



Allgemeines

// Gebäude

Infrastruktur

H 399 Bürocontainer
H 510 Druckluftanlage
I 502 Zentrales Schalthaus
I 542 Technisches Lager
I 582 Werkstatt
K 332 Rückhaltebecken
K 370 Schalthaus
K 371 Analysestation
K 603 Verwaltung
K 604 Kantine

K 695 Sozialgebäude **K 750** Waage

K 605 Lagerraum

Produktionsbereich

K 400 Projektcontainer
K 501 Logistikfläche
K 502 Hochregallager
K 503 Herstellgebäude
K 504 Verpackungsgebäude
K 505 Kleinmengenbetrieb
K 506 Kantine/Prozesstechnologie
K 507 Probenehmerstation
K 508 Lager
L 401 Büro- und Sozialgebäude

Die genaue Lage der Gebäude finden Sie auf Seite 7

// Spezielle Regelungen für den Reinraum

- Die Bayer Bitterfeld GmbH ist ein pharmazeutischer Betrieb mit besonderen Zutritts- und Verhaltensregeln.
- · Der Produktionsbereich ist in Reinraumklassen unterteilt, in denen verschiedene Verhaltensregeln gelten.
- · Vor dem Betreten des Reinraumes ist eine separate Schulung zu absolvieren und die vorgeschriebene Kleidung anzulegen.
- Die Zugänge für Betriebsfremde zum Produktionsbereich sind die Eingänge der Gebäude L401 und K503.
- · Im Betrieb ist ein automatisches fahrerloses Transportsystem installiert. Diese Fahrzeuge haben grundsätzlich Vorfahrt.

Good Manufacturing Practice (GMP)

// Was bedeutet GMP?

GMP bedeutet "Gute Herstellungspraxis" und umfasst die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsprozesse und Produktionsumgebung bei Herstellung von Arzneimitteln und Wirkstoffen. Die für die EU geltende GMP-Richtlinie ist der "EU GMP-Leitfaden für Human- und Tierarzneimittel". In der pharmazeutischen Herstellung spielt die Qualitätssicherung eine zentrale Rolle, da hier Abweichungen direkte Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucher haben können. Die Bayer Bitterfeld GmbH ist Inhaber einer Herstellungserlaubnis für Arzneimittel. Somit finden die o.g. Richtlinien auch bei uns Anwendung.

// Worum geht es?

Die geforderte Qualität eines Arzneimittels beruht dabei nicht auf der abschließenden Kontrolle sondern vielmehr auf allen vorgelagerten Prozessen, die Einfluss auf die Produktqualität haben können. Diese reichen von Lieferanten von Rohstoffen/Packmitteln, Herstellvorgängen, Analytik, Lagerung und Versand bis hin zu Mitarbeitern, Hygiene, Gebäuden und technischen Ausrüstungen. Grundlage und Rahmen sämtlicher damit verbundenen Aktivitäten bildet das Qualitätsmanagementsystem (QMS).

// Was ist wichtig?

- Einhaltung der Personalhygiene im Reinraumbereich (z.B. Hände waschen und desinfizieren, kein Schmuck)
- · Einhaltung der Bekleidungsvorschriften
- · Überprüfung des Gesundheitszustandes
- Einhaltung der allgemeinen Hygieneanforderungen (z.B. Reinigungs- und Desinfektionsvorschriften, Ess-, Kau- und Trinkverbot)
- Durchführung von Kontrollen in verschiedenen Bereichen (z.B. Monitoring des mikrobiologischen Status, In-Prozess-Kontrollen)
- · Schulungen der Mitarbeiter und Betriebsfremden

Wenden Sie sich bitte bei Fragen oder Hinweisen an die Fachabteilung.

Integriertes Management

// HSE Politik

Sicherheit, Energieeffizienz, Gesundheits- und Umweltschutz sind für die Bayer Bitterfeld GmbH neben Wirtschaftlichkeit und Kundenorientierung gleichrangige Unternehmensziele. Als ein Unternehmen, das ein integriertes Managementsystem nach den Normen ISO 14001, 45001 und 50001 betreibt und durch externe Zertifizierungsstellen überprüfen lässt, folgen wir den Leitsätzen:

- · Berücksichtigung von rechtlichen und anderen Anforderungen
- · Jährliche HSE Ziele und Maßnahmen zur Erreichung festlegen
- Beseitigung von Gefährdungen und Minimierung von Risiken für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit
- · Erwerb energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen
- Berücksichtigung von Energieeffizienzoptionen bei Neuerung, Veränderung oder Renovierung von Anlagen und Einrichtungen
- Verhindern von nachteiligen Umweltauswirkungen von Luft, Wasser und Boden z. B. durch Lärmvermeidung u. Notfallvorsorge
- · Offener Dialog und kontinuierliche Information

Die jeweils aktuelle Fassung der HSE Politik finden Sie in den zentralen Aushänge bzw. auf Anfrage: www.bayer.com/de/de/bitterfeld-kontakt.

// Ansprechpartner zur Hilfestellung

- Systemmanagementbeauftragter (Head of HSE)
- · Energiemanager/Energieteam (Site Engineering)
- · Sicherheitsfachkräfte/Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragte
- Betriebsrat
- · Betriebsarzt/Ersthelfer

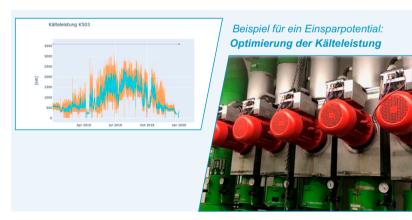
Energiemanagement

// Jeder kann dazu beitragen

Energieeffizienz, als gleichrangiges Unternehmensziel, bedeutet für die Bayer Bitterfeld GmbH den Verbrauch an Energie nachhaltig zu senken. Somit werden neben den direkten und indirekten Treibhausgasemissionen auch die Energiekosten verringert. Umwelt- und sicherheitsbewusstes Arbeiten trägt darüber hinaus nicht unwesentlich dazu bei.

Um diesem Thema gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2013 ein Energiemanagementsystem gemäß DIN EN ISO 50001 implementiert. Ein wesentlicher Bestandteil des Energiemanagementsystems bildet das Energieteam. In regelmäßigen Abständen findet ein Austausch zu energierelevanten Themen statt. Es werden Projekte initiiert, die dazu beitragen sollen das BAYER Konzernziel: "Klimaneutral bis 2030 " zu erreichen.

Neben dem Energieteam ist aber auch das Engagement von Ihnen gefragt. Denn auch bei Ihnen schlummern Ideen, Energieeinsparpotentiale zu erkennen und zu nutzen.



Umweltschutz

// Abfälle

Bei der fachgerechten Entsorgung aller im Betrieb anfallenden Abfälle unterstützt die HSE Abteilung. Es gibt ein etabliertes Abfallmanagement und Ansprechpartner in allen Betrieben

Routinevorgänge werden über die Leitstelle abgewickelt. Sonderentsorgungen sind beim Abfallbeauftragten (Leiter HSE) anzuzeigen.

Die Mitnahme von Abfällen ist **verboten!** Eine Zuwiderhandlung gilt als Diebstahl und wird verfolgt.

// Abwasser

Auf dem Gelände des Industriepark gibt es eine Trennkanalisation. Unbelastete Abwässer (z.B. Regenwasser) werden über ein Rückhaltebecken dem Chemiepark übergeben.

Abwässer aus der Produktion werden im Gemeinschaftsklärwerk behandelt. Unregelmäßigkeiten der Abwasserentsorgung (z.B. Falscheinleitung, Stoffaustritte) sind unverzüglich der Leitstelle zu melden.

Es ist **verboten**, Chemikalien-,Chargenreste, auch Reinigungs- und Desinfektionsmittelreste, über das Abwasser zu entsorgen.

// Emissionen

Verschüttete bzw. ausgelaufene Stoffe sind nach Betriebsanweisung zu behandeln. Bei Stoffemissionen ist umgehend die Leitstelle über Notruf zu informieren. Liegt keine spezielle Betriebsanweisung vor, so ist Hilfeleistung durch die Werkfeuerwehr über die Leitstelle anzufordern.

// Gefahrgut

Gefahrgut zeichnet sich dadurch aus, dass es sich um gefährliche Güter handelt, die transportiert werden (Transportrecht). Im Gegensatz dazu behandelt das Gefahrstoffrecht den Umgang mit gefährlichen Stoffen im Betrieb. In der Bayer Bitterfeld GmbH gibt es speziell geschultes Personal für den Gefahrgutversand.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

// Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Nutzung von Mobiltelefone ist NICHT uneingeschränkt erlaubt. Der jeweilige Betrieb regelt die Freigabe.
- Die Arbeitsplätze, Aufenthalts- und Umkleideräume sowie sanitäre Einrichtungen sind stets ordentlich und sauber zu halten.
- Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mögliche Unfallquellen zu melden.
- Werkzeuge/Hilfsmittel dürfen nur in ordnungsgemäßem/geprüftem Zustand nach Betriebssicherheitsverordnung benutzt werden.
- Jeder Mitarbeiter und Betriebsfremde hat die vorgeschriebene Arbeitskleidung und Schutzausrüstung zu tragen.
- Verkehrswege, Notausgänge, Fluchtwege und Zugänge zu Rettungs- und Löschgeräten sind als solche gekennzeichnet und stets freizuhalten.

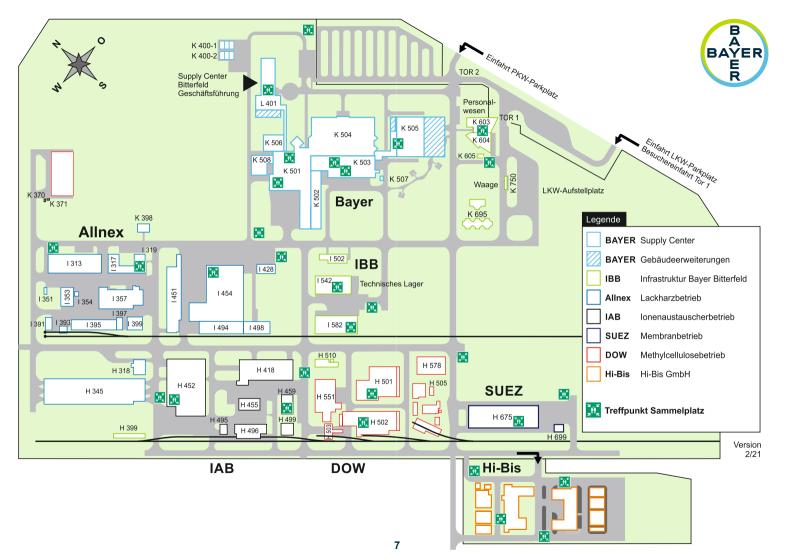
// Arbeiten mit Erlaubnisschein

Arbeiten mit besonderen Gefahren erfordern einen Erlaubnisschein.

Dies sind u.a.:

- · Arbeiten in Behältern, Gruben und engen Räumen
- · Arbeiten in Höhen (u.a. Dächer, Rohrbrücken)
- Arbeiten an elektrischen Anlagen
- Arbeiten mit Brand- bzw. Explosionsgefahr
- Arbeiten an Sicherheitseinrichtungen

Arbeiten, für die ein Erlaubnisschein erforderlich ist, dürfen erst begonnen werden, wenn alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen/Vorkehrungen getroffen wurden und entsprechende Freigabeberechtigungen unterschrieben wurden.



Arbeits- und Gesundheitsschutz

// Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeits- und Gesundheitsschutz bedingen sich gegenseitig und werden bei der Bayer Bitterfeld als eine Einheit gesehen. So wird zum Beispiel der Ausschuss für beide Gremien in einer Veranstaltung durchgeführt. Unter dem Vorsitz der Geschäftsführung tagt das Gremium 4 x im Jahr.

Neben der Vorstellung der aktuellen Kennzahlen werden operative Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-Themen diskutiert. Zu unserem ganzheitlichen Ansatz gehören Maßnahmen wie:

- // präventive Beurteilung von Gefährdungen/Belastungen
- // arbeitsmedizinische Betreuung und Vorsorge
- // Schutz besonderer Mitarbeitergruppen, z. B. Schwangere
- // Beachtung der Grundregeln der Ergonomie

// SIGI - Programm

Im Rahmen des integrierten Managementsystems werden jährlich HSE Ziele definiert. Zur Koordinierung und Lenkung der Maßnahmen für die Erreichung der Ziele gibt ein spezielles Programm.



// Unterweisung

Jeder Mitarbeiter wird bei seiner Einstellung und danach im Allgemeinen mindestens einmal jährlich auf die speziellen Gefahren, die mit seiner Beschäftigung verbunden sind, geschult.

// Persönliche Schutzausrüstung PSA

Alle Beschäftigten erhalten, soweit erforderlich:

Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Schutzhelm und weitere Schutzausrüstung, wie Handschuhe und Atemschutzmaske. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die zur Verfügung gestellte PSA zu benutzen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

// Gefährdungsbeurteilungen

Die Gefährdungsbeurteilung beschreibt den Prozess systematischer Ermittlung und Bewertung aller relevanten Gefährdungen, denen Beschäftigten im Zuge ihrer beruflichen Tätigkeit ausgesetzt sind. Dazu zählen u.a. Gefährdungsbeurteilungen für:

- // Tätigkeiten (Arbeitsschutzgesetz)
- // Arbeitsmittel (Betriebssicherheitsverordnung)
- // Gefahrstoffe (Gefahrstoffverordnung)
- // ...

Die Gefährdungsbeurteilung ist vor Aufnahme der Tätigkeit, Inbetriebnahme od. Verwendung durchzuführen und regelmäßig zu wiederholen. Die zentrale Ablage ist für alle Mitarbeiter einsehbar. Arbeitsmittel dürfen erst nach Einweisung benutzt werden!

// Beschäftigungsbeschränkungen

Für bestimmte Personengruppen gelten Beschränkungen. Dazu zählen u.a. werdende Mütter und Jugendliche. Für diese Personengruppen werden separate Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt.

// Gefahrstoffe

Im Betrieb wird mit Gefahrstoffen gearbeitet, die vorwiegend in den Laboren, Lagern und in der Produktion zu finden sind. Bei der Handhabung mit diesen Stoffen ist besondere Vorsicht geboten. Einzelheiten über Stoffeigenschaften mit Schutzmaßnahmen, Gefahrenhinweisen, Verhaltensregeln, Erste-Hilfe-Maßnahmen sind den Betriebsanweisungen nach §14 Gefahrstoffverordnung zu entnehmen. Diese befinden sich i.d.R. vor Ort. Sicherheitsdatenblätter sind zentral in der Leitstelle abgelegt und können auch online eingesehen werden.



Arbeits- und Gesundheitsschutz

// Flucht- und Rettungspläne



In jedem Gebäude/Etage gibt es Flucht- und Rettungspläne. Diese dienen der Orientierung und Kennzeichnung von:

// Rettungs- und Brandschutzeinrichtungen
// Treffpunkten und Sammelstellen.

Machen Sie sich vor Betreten einer Etage mit dem Plan vertraut.

// Erste Hilfe

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sind die Mitarbeiter gesetzlich verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. In jeder Abteilung sind ausgebildete Ersthelfer, die hinzugezogen werden sollten. Zusätzliche Ersthelfer können über die Transporttechnik oder Werkfeuerwehr alarmiert werden. Parallel dazu ist sofort der Notruf zu verständigen

Werkstelefon 2112 Mobiltelefon 03494 9781 2112

An fünf zentralen Stellen im Werk befinden sich vollautomatische Defibrillatoren, die mit gezielten Stromstößen Herzrhythmusstörungen beenden und somit einen plötzlichen Herztod verhindern können. Sie können von iedem (auch Nicht Ersthelfer) bedient werden.



An zentralen Stellen sind Verbandskästen mit Erste Hilfe Material montiert. Diese Einrichtungen sind der Sorgfalt des Personals anvertraut und dürfen nur im Ereignisfall verwendet werden. Nach Gebrauch müssen Erste Hilfe Kästen getauscht werden.

// Unfallauswertung

Um ähnliche oder vergleichbare Ereignisse zu vermeiden, ist eine schnelle Aufarbeitung der Ereignisse notwendig. Diese sollte mit der/dem Betroffenen, HSE, Betriebsrat und Vorgesetzten am gleichen, spätestens am Folgetag, erfolgen.

Mitarbeiter von Fremdfirmen

// Allgemein

Grundsätzlich gilt während des Aufenthaltes von Beschäftigten externer Unternehmen auf dem Betriebsgelände:

Den Anweisungen dieser Broschüre ist uneingeschränkt Folge zu leisten!

Der verantwortliche Koordinator des beauftragten Unternehmens verpflichten sich, den Inhalt dieser Sicherheitsanweisung einschließlich der Sicherheits- und Ordnungsvorschriften (SOV) gegenüber den von ihm eingesetzten Mitarbeitern oder Sublieferanten bekannt zu geben und für deren Beachtung Sorge zu tragen. Er verpflichtet sich außerdem, die gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen für seine Mitarbeiter einzuhalten.

// Zutrittsregelungen

Der betriebliche Koordinator beantragt für den Fremdfirmenmitarbeiter die Zugangsberechtigung zum Werk. Unterschieden wird zwischen:

- // Besucherausweis max. 5 Tage (keine Sonderrecht, nur Zaun)
- // Kurzzeitausweis max. 4 Wochen (ohne Passbild mit Sonderrecht)
- // Dauerausweis (mit Passbild und Sonderrecht)

Der Ausweis ist ständig zu tragen. Fremdfirmenmitarbeiter erhalten in der Regel eine Werkseinfahrt. Es ist dringend die Parkordnung zu beachten!

Der Werkschutz führt Stichprobenkontrollen am Tor 1 und zum ruhenden Verkehr (Parkordnung) durch.

Fremdfirmen dürfen nur zum Be- und Entladen, sowie für Materialtransporte mit dem Firmenfahrzeug das Werksgelände befahren. Personal von Fremdfirmen mit privatem PKW müssen auf dem Außenparkplatz parken.

// Abfallentsorgung

Abfälle aus Material, das ein Dienstleister mitbringt, muss dieser mitnehmen und selbst entsorgen. Abfälle, die aus BBG-Materialien stammen (z.B. Bauschutt, Schrott, Kabel etc.) darf der Dienstleister nur über das Abfallmanagement der BBG entsorgen.

Mitarbeiter von Fremdfirmen

// Vor Beginn der Arbeiten

Vor Aufnahme der Arbeit hat sich der Beschäftigte des externen Unternehmens im betreffenden Betrieb bei der dort zuständigen Person anzumelden und einweisen zu lassen.

Grundsätzlich gilt, dass der Zutritt in die entsprechend gekennzeichneten Bereiche nur gestattet ist, wenn sich der Beschäftigte ordnungsgemäß bei seinem Auftraggeber angemeldet hat.

Jeder Beschäftigte hat sich stets in seinem Arbeitsbereich aufzuhalten. Die Betätigung von Maschinen und Einrichtungen außerhalb des eigenen Arbeitsbereichs ist untersagt.

// Arbeitsmittel

Sämtliche Arbeiten dürfen nur mit einwandfreien und geprüften Werkzeugen, Hilfseinrichtungen und PSA ausgeführt werden.

Geräte mit Prüffrist dürfen nur eingesetzt werden, wenn die Prüffrist nicht abgelaufen. (Nachweis Prüfplakette/Prüfbuch vor Ort)

Arbeitsmittel der BBG dürfen von Fremdfirmen nur in begründeten Ausnahmefällen mit gesonderter Einweisung verwendet werden.

Wichtig beim Arbeiten mit Leitern und Gerüsten ist die Beachtung der TRBS 2121 (inkl. Teil 1 und 2). Auf Leitern und Gerüsten im Reinraumbereich dürfen nur spezielle Überziehschuhe getragen werden. Diese zeichnen sich durch eine rote Gummisohle aus. (Sprechen Sie ihren betrieblichen Koordinator an.)

// Schutzvorkehrungen

Alle Fremdfirmenmitarbeiter müssen neben den für die Mitarbeiter vorgeschriebenen Schutzausrüstungen ggf. weitere nach Arbeitserlaubnisschein notwendige Schutzausrüstung tragen. Die Ausrüstung wird nicht von Bayer gestellt.

Verhalten im Gefahrenfall

// Verhalten bei Ereignissen mit Personen

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen dennoch zu einem Ereignis kommen, folgen Sie bitte dem folgenden Handlungsablauf



Unbedingt einen Einweiser am Gebäudezugang postieren.

Der Rettungswagen erhält am Tor einen Unfallbegleitzettel mit Angaben zu evtl. beteiligten Stoffen, zur Berufsgenossenschaft (BG RCI) und die Telefonnummer für den Rücktransport.

// Notruf



Verhalten im Gefahrenfall

// Alarmeinrichtungen

Jede Person, die eine Gefahr feststellt, muss diese sofort der Leitstelle mitteilen. Die Leitstelle veranlasst alle weiteren notwendigen Handlungen. Zur Unterstützung gibt es im Produktionsbereich zwei zusätzliche Funktionen:

// Ereignisfallkoordinator(EFKO)

// Feuerwehreinweiser

Die Brandmeldeanlage meldet in ihrem Einzugsbereich ein mögliches Brandereignis direkt zur Werkfeuerwehr und parallel zur Leitstelle.

// Feuerlöscher

Nach Meldung und Sicherung des Ereignisortes kann, unter Beachtung des Selbstschutzes, die Brandbekämpfung mittels Feuerlöscher aufgenommen werden. Der Standort für den nächsten Feuerlöscher steht im Flucht- und Rettungsplan.

Bei Gefährdungen ist die Gefahrenzone zu verlassen und der Sammelplatz, außerhalb des Gebäudes, aufzusuchen.

In regelmäßigen Abständen werden Feuerlöscher Trainings für alle Mitarbeiter durchgeführt.

// Sammelplätze/Treffpunkte

An den Sammelplätzen und Treffpunkten wird die Vollständigkeit mittels Werksausweis erfasst. Alle anwesenden Personen müssen sich mit dem Werksausweis registrieren, somit hat die Leitstelle die Möglichkeit festzustellen, welche Personen vermisst werden.

Die Sammelplätze sind in die Betriebswarnanlage eingebunden und werden weiter informiert. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, über Sprechstelle/Telefon Kontakt mit der Leitstelle aufzunehmen.

Niemand darf ohne Abmeldung den Platz verlassen. Weitere Anweisungen von Betrieb/Feuerwehr/Leitstelle sind abzuwarten.



Verhalten im Gefahrenfall

// Alarmordnung

Die Gebäude der Bayer Bitterfeld GmbH sind neben einer flächendeckenden Brandmeldeanlage, mit einer Betriebswarnanlage ausgerüstet.

Im Ereignisfall werden in den Gebäuden befindliche Personen durch akustische Signale und Sprachansagen alarmiert. Dabei wird zwischen vier Warntönen unterschieden.

Vorwarnung

Ansage: "Die Feuerwehr ist zu einem gemeldeten

Schadensereignis ausgerückt, weitere Meldungen folgen."

Verhalten: Ein Alarm ist in der Leitstelle eingegangen und wird

von der Feuerwehr vor Ort überprüft.

Aufmerksamkeit erhöhen, ein Alarm könnte folgen.

Interner Alarm

Ansage: "Hui – Hui - Hui"

Verhalten: Gefahr im Gebäude, schnell und sicher den

Sammelplatz außerhalb des Gebäudes aufsuchen. Achten Sie auf Ihre Kollegen und Betriebsfremde.

Externer Alarm

Ansage: "Tut-Tut-Tut"

Verhalten: Gefahr von Außen, das Gebäude nicht verlassen.

Alle Fenster schließen, Treffpunkt im Gebäude aufsuchen. Achten Sie auf Ihre Kollegen und

Betriebsfremde.

Entwarnung

Ansage: "Gong"

Verhalten: Aufhebung der zuvor gemeldeten Gefahren.

Treffpunkte / Sammelplätze dürfen verlassen

werden.

Alarmordnung im Industriepark





Alarm: Hup-Ton: Tut - Tut ...

Durchsage: Warntext

Was muss getan werden?

- Tätigkeit gefahrlos beenden.
- Fenster und Türen schließen.
- Treffpunkt (im Gebäude) aufsuchen.





INNEN

Verhalten bei Unfall / Brand / Umweltgefährdung



- Leitstelle der Bayer Bitterfeld GmbH informieren!
- Werktelefon 2112
- Handy 03494 9781 2112





Bayer Bitterfeld GmbH Salegaster Chaussee 1 06803 Bitterfeld-Wolfen

Tel: +49 3493 / 35 - 5